IAN	DESHA	HPTST	TADT



# **SITZUNGSVORLAGE**

Nr.	1	9	- V -	6	1	-	0	0	1	8
(lahr-V-Amt-Nr)										

		(Janr-V-Amt-Nr.)						
Betr	eff:	Dezernat(e)	IV					
	ennutzungsplanänderung "Nahverso eim - Entwurfsbeschluss -	rgungsstandort Am Gückel	lsberg" im Ortsbezir	·k				
Anlag	e/n siehe Seite 3							
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom							
Stellu	ngnahmen							
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich •	erforderlich	0				
Käı	mmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unter	ւ ⊙				
Re	chtsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0				
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich	erforderlich	0				
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	0				
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0				
Stra	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich	erforderlich	0				
Pro	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	0				
Sor	nstige:	nicht erforderlich .	erforderlich	0				
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 1	6 ausgefüllt)				
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich	•				
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0				
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0				
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich	•				
	Magistrat	Tagesordnung A   Tagesordnung		0				
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder						
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•				
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich ©	nicht öffentlich	0				
Bes	tätigung Dezernent/in							
Пол	s - Martin Kessler							
Stadti								
Veri	merk Kämmerei	Wies	Wiesbaden,					
Di	<ul> <li>Stellungnahme nicht erforderlich</li> <li>Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.</li> <li>→ siehe gesonderte Stellungnahme</li> </ul>							

<u>A</u>	Fir	<u>ıanz</u>	ielle Aus	<u>wirkung</u>	<u>en</u>				
Mit	der	antra	gsgemäßen I	Entscheidur	fi	eine finanzion nanzielle Au n diesem Fall bit	ıswirkunge	en verbund	
<u>l.</u>	Aktı	<u>uelle</u>	Prognose Er	gebnisrect	nung Deze	<u>ernat</u>			
HN	/IS-A	Ampel	☐ rot	☐ grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Aktı	uelle	Prognose In	vestitionsn	nanagemen	<u>t Dezernat</u>			
ln۱	/esti	tionsc	controlling	☐ Invest	ition $\square$	Instandl	naltung		
Bu	idge	t verfü	igte Ausgabe	n (Ist):			abs. in %	:	
<u>III.</u>	Übe	ersich	t finanzielle	<u>Auswirkun</u>	gen der Sitz	zungsvorla	<u>ge</u>		
Es	han	delt s	ich um			lehrkosten udgettechni	sche Ums	etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Su	mme	einma	alige Kosten:						
Su	mme	Folge	kosten:						
Bei	Bed	larf Hi	nweise /Erläu	iterung:					

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 1 9 -V- 6 1 - 0 0 1 8

### B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Es ist beabsichtigt, zwei Lebensmittelnahversorger aus dem Bereich "Müfflingstraße" an einen neuen Standort "Am Gückelsberg" zu verlagern. Zusätzlich zur Verlagerung werden ergänzende Einzelhandelsflächen wie ein Getränkemarkt, ein Drogeriemarkt und weitere Nutzungen (z. B. Apotheke, Bäcker bzw. eine Konditorei mit Ausprägung Gastronomie) vorgesehen. Der neu entstehende Nahversorgungsstandort dient der Versorgung der Ortsteile Mainz-Kostheim, dem aktuell in Planung befindlichen LindeQuartier mit ca. 800 Wohneinheiten und dem Ortsteil Mainz-Kastel und bindet diese drei Stadtbausteine räumlich zusammen. Aktuell befindet sich der westliche Teil des Ortsbezirks Mainz-Kostheim in einem Transformationsprozess, von einem stark gewerblich geprägten Stadtbereich hin zu einem attraktiven Wohn- und Gewerbestandort. Im Rahmen der Planung soll auch die Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe westlich des geplanten Nahversorgungsstandorts gesichert werden.

#### Anlagen:

- Übersicht über den Planbereich "Nahversorgungsstandort Am Gückelsberg" im Ortsbezirk Mainz-Kostheim
- Planausschnitt des wirksamen Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden im 2 Maßstab 1:10.000 für den Planbereich "Nahversorgungsstandort Am Gückelsberg" im Ortsbezirk Mainz-Kostheim
- Planausschnitt der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden im Maßstab 1:10.000 für den Planbereich "Nahversorgungsstandort Am Gückelsberg" im Ortsbezirk Mainz-Kostheim
- Zeichenerklärung zu Ziffer 2 und 3 4
- 5 Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zu Ziffer 3
- Niederschrift der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Anlagen sind im INTRANET in der raumbezogenen Informationsverarbeitung (RIV) im raumbezogenen Informationssystem (RIS) digital verfügbar (http://riv/infogis/riv/riv3.html). Ergänzend werden die Anlagen (Nr. 2 bis 4) zu den Sitzungen bereitgehalten.

## C Beschlussvorschlag:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 6 zur Vorlage),
  - die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
- Dem Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich "Nahversorgungsstandort Am Gückelsberg" im Ortsbezirk Mainz-Kostheim wird zugestimmt (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage). Er ist zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der

Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

4 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

### **D** Begründung

#### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

#### Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage wird das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans fortgeführt. Nach Abschluss des Änderungsverfahrens sowie des parallel aufgestellten Bebauungsplans liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Nahversorgungsstandorts und zur Sicherung der Mischnutzung im westlichen Planbereich vor.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden Planungs- und Verwaltungskosten in Höhe von ca. 20.000 € werden vom Vorhabenträger übernommen. Hierzu wurde ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen (siehe Anlage 4 zur SV 18-V-61-0011).

#### Wertschöpfung:

Die vorliegende Planung schafft die Grundlage für einen Bebauungsplan und ist damit Impuls für private Investitionen im Plangebiet.

#### Zeitplanung:

Es ist geplant im II. Quartal 2019 den Entwurfsbeschluss herbeizuführen. Danach sollen die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchgeführt werden.

#### II. Demografische Entwicklung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit circa 290 000 Einwohnern (31.12.2018) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, unter anderem für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Stadtforschung schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl um 4,9 Prozent - etwa 14 000 Personen - bis zum Jahr 2035 auf knapp 304 000 Einwohner.

Damit einhergehend steigt der Bedarf an Grund- und Nahversorgung außerhalb der Einkaufsinnenstadt.

#### III. Umsetzung Barrierefreiheit

Im Flächennutzungsplan wird die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt. Für die weitere detaillierte Planung dienen die nachgeordneten Ebenen des Bebauungsplans und/oder der Baugenehmigung.

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

#### Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gewährleistet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, über Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung und bietet die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch die Öffentlichkeit.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

#### Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

Durch die Flächennutzungsplanänderung "Nahversorgungsstandort Am Gückelsberg" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Nahversorgungsstandorts und zur Sicherung der Mischnutzung im westlichen Planbereich geschaffen werden. Leitlinien der Stadtentwicklung sind insbesondere die Grundsätze der Innenentwicklung und einer flächen- und ressourcenschonenden Bebauung. Vorrangig sollen daher bereits versiegelte Flächenpotenziale genutzt werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist die Anpassung des Planungsrechts erforderlich.

Einzelheiten der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung sind dem beigefügten Planausschnitt, der Zeichenerklärung und dem Entwurf der Begründung (Anlage 3 bis 5) zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung hat zentrale Bedeutung für die gebotene Beteiligung der Öffentlichkeit. Jeder Bürger kann sich über die städtebauliche Planungsabsicht informieren und gegebenenfalls Stellungnahmen vorbringen.

Folgende Gutachten und Fachbeiträge liegen vor und sind im INTRANET in der raumbezogenen Informationsverarbeitung (RIV) im raumbezogenen Informationssystem (RIS) digital verfügbar (http://riv/infogis/riv/riv3.html):

- Grünordnungsplan nach § 11 BNatSchG und §§ 1, 1a BauGB
- Verkehrsuntersuchung, LADEMACHER planen und beraten, November 2018
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen am Standort Wiesbaden Mz-Kostheim, Am Gückelsberg, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), 11.10.2018
- Klimaökologische Stellungnahme, Ökoplana, 24.10.2018
- Schalltechnische Untersuchung, Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, 23.11.2018
- Verkehrslärmuntersuchung, Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, 10.04.2019
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, PLANÖ, Januar 2019
- Altlasten- und abfalltechnische Gutachten, Bodenmechanisches Labor Gumm, 13.10.2017 und 03.04.2018

#### Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Die gleichzeitige Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB dient der Beschleunigung des Planungsverfahrens.

### V. Geprüfte Alternativen

Die umfassende Neuordnung des Plangebiets samt Realisierung eines neuen Nahversorgungsstandorts für Kostheim erfolgt im Sinne der Innenentwicklung auf einer bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Baufläche - Bestand. Der Standort ist aufgrund der Lage, der Größe und der Flächenverfügbarkeit geeignet zur Entwicklung eines Nahversorgungsstandorts für den Ortsbezirk Kostheim.

Wiesbaden, 29. April 2019 610220 se/3312

Hans-Martin Kessler Stadtrat